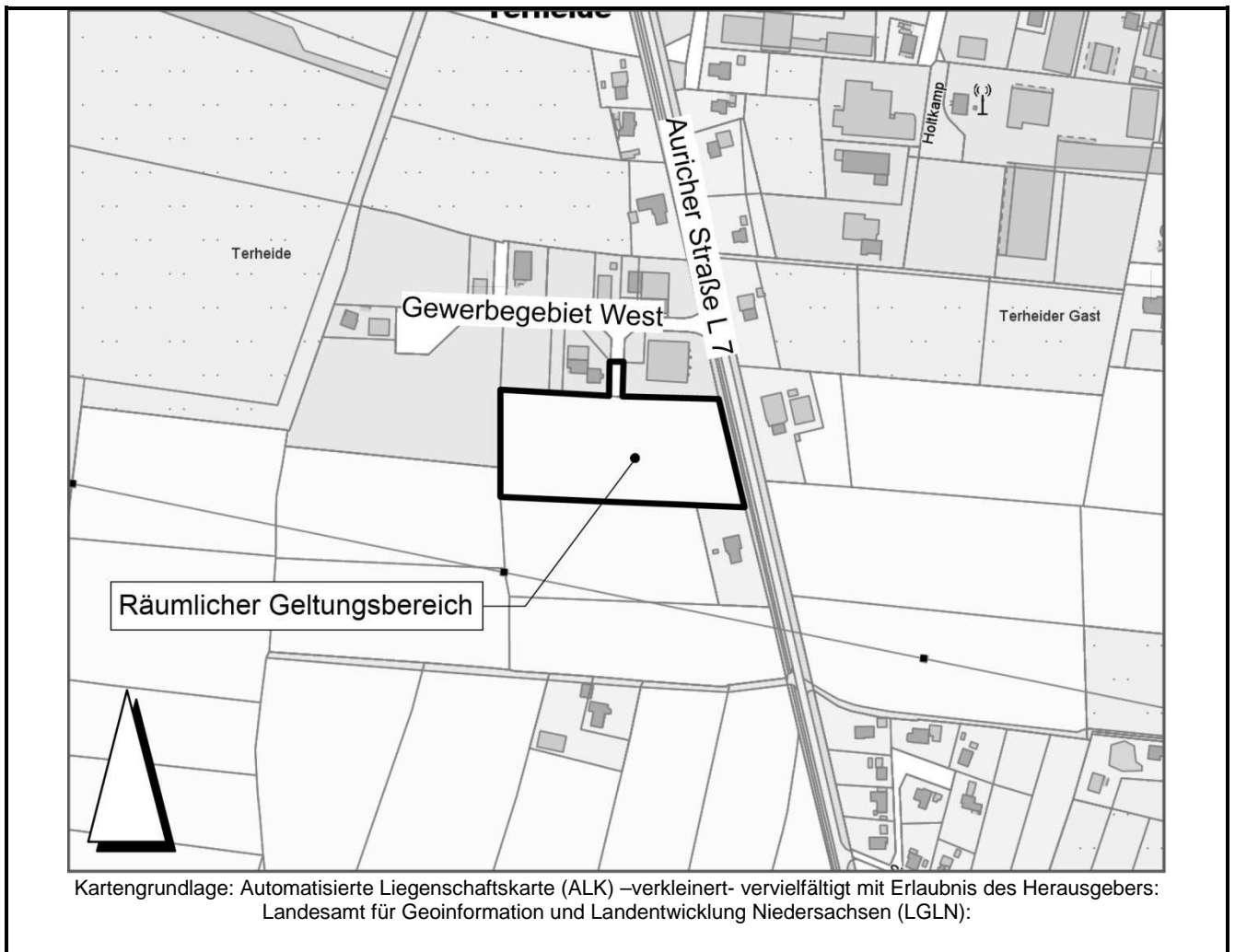


Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 16.1 „Gewerbegebiet West - 1. Erweiterung“

Der Rat der Gemeinde Westerholt hat die öffentliche Auslegung des oben genannten Bauleitplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

05.03.2020 bis zum 06.04.2020

im Gemeindebüro der Gemeinde Westerholt, Heidkamp 20, 26556 Westerholt, während der Dienststunden ausgelegt und kann in dieser Zeit von jedem eingesehen werden. Alle entsprechenden Unterlagen zu diesem Bebauungsplan können auch im Internet unter <https://holtriem.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Heidkamp 20, 26556 Westerholt), per Fax (04975 / 919355) oder per E-Mail (rdvw.gemeinde.westerholt@gmail.com) eingereicht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Umweltbezogene Informationen liegen im Entwurf der Begründung, im Umweltbericht sowie in einschlägigen Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima einschließlich des zwischen ihnen bestehenden Wirkungsgefüges sowie zu Kultur- und Sachgütern und zum Landschaftsbild vor. Die Quellen der umweltbezogenen Informationen sind:

1. Entwurf der Begründung zur Aufstellung des B-Plans Nr. 16.1 „Feuerwehrhaus Westerholt“, 24.02.2020
2. Umweltbericht zur Aufstellung des B-Plans Nr. 16.1 „Feuerwehrhaus Westerholt“, 24.02.2020

Zudem liegen folgende schriftliche Stellungnahmen mit umweltbezogenen Inhalten aus der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung vor:

3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), 08.11.2019
4. Landkreis Wittmund, 15.11.2019
5. Ostfriesische Landschaft, 05.11.2019

Die genannten Quellen enthalten folgende umweltbezogene Informationen:

Schutzgut und Themenblock	Urheber der Information
Schutzgut Mensch	1, 2, 4
Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biotope	1, 2, 4
Schutzgut Boden und Wasser	1, 2, 3, 4
Schutzgut Klima / Luft	2
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	2, 3, 4, 5
Schutzgut Landschaft, Orts- und Landschaftsbild	1, 2, 4
Wechselwirkungen	2

26556 Westerholt, den 26.02.2020

Gemeinde Westerholt
Die Bürgermeisterin
de Vries-Wiemken